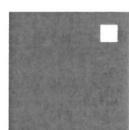


**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH**

**Bruchhausen-Vilsen**

Bericht über die Prüfung gemäß § 317 Abs. 3 HGB  
des in den Konzernabschluss 2023  
der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG einbezogenen  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023



**KSB INTAX**  
Treuhand GmbH

**Hinweis:**

Bei dieser pdf-Datei des Erstellungs-/Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um eine **elektronische Kopie**. Wir verweisen darauf, dass solche Kopien insbesondere bei elektronischer Weiterleitung leicht verändert werden können. Weiterhin verweisen wir zum Empfängerkreis auf den Abschnitt 1 des Berichts.



## **Inhaltsverzeichnis**

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| 1 Prüfungsauftrag   | 1            |
| 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                    | 2            |
| 3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung      | 5            |
| 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                   | 5            |
| 3.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen                    | 5            |
| 3.1.2 Jahresabschluss                                       | 6            |
| 4 Erläuterungen zum Jahresabschluss                         | 6            |
| 4.1 Gesamtaussage des Jahresabschlusses                     | 6            |
| 4.1.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 7            |
| 4.1.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                     | 7            |
| 4.2 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen               | 8            |
| 5 Schlussfolgerungen und Bescheinigung                      | 9            |

## **Anlagen**

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- III Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
- IV Rechtliche Grundlagen
- V Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1 Prüfungsauftrag

Von der Geschäftsführung der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen (im Folgenden Rodekohr KG oder Mutterunternehmen genannt), erhielten wir den Auftrag, den in den Konzernabschluss 2023 des Mutterunternehmens einbezogenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel – der

VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH  
Bruchhausen-Vilsen

(im Folgenden kurz die Gesellschaft genannt), im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses gemäß § 317 Abs. 1 i.V.m § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB zu prüfen, über das Ergebnis unserer Tätigkeit zu berichten und eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen. Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 i.V.m. § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB im Rahmen der Konzernabschlussprüfung geprüfte und mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresabschluss.

Im Folgenden berichten wir an die Gesellschaft über Art, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung.

Der Bericht über die Prüfung gemäß § 317 Abs. 3 HGB des in den Konzernabschluss der Rodekohr KG einbezogenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wird nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen. Wir bestätigen, dass wir nach den gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen unabhängig sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage V beigefügt sind. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel – im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses der Rodekohr KG unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der VILSABRUNNEN Otto Rodekohr GmbH, Bruchhausen-Vilsen, geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben, jedoch nur insoweit, als dies aus Konzernsicht erforderlich ist.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen von § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen, einbezogen wird und auch die übrigen Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt werden sollen, ist die Gesellschaft von der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts befreit. Sie erstellt für Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses gleichwohl unter Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagenspiegel.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschlusses, in den der Jahresabschluss einbezogen ist, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns und der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Eine geschlossene, schriftliche Dokumentation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems liegt nicht vor. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von den Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Prüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Zusicherung des Fortbestands des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ist nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in dem Monat April bis zum 29. April 2024 durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Tätigkeiten durchgeführt:

|  |   |
|--|---|
| Handelsregisterauszug, Satzung, Protokolle | Durchsicht auf abschlussrelevante Daten.  |
| Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung        | Beurteilung der Einhaltung des gesetzlichen Gliederungsschemas.   |
| Sachanlagevermögen                         | Abstimmung Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung, stichprobenhafte Einsichtnahme in die Zugangs- und Abgangsbelege; Prüfung der Abschreibungen (Nutzungsdauern, Abschreibungsmethode und -betrag).         |
| Finanzanlagevermögen                       | Prüfung der Werthaltigkeit; Abstimmung Ausleihungen und Zinserträge mit Verträgen.  |
| Vorräte                                    | Inventurbeobachtung, Mengen- und Preisprüfung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Prüfung des angewendeten Bewertungsverfahrens für die fertigen Erzeugnisse.   |
| Forderungen                                | Abstimmung mit den verbundenen Unternehmen, Abstimmung Finanzbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung, Einholung von Saldenbestätigungen, Prüfung der Werthaltigkeit und der vorgenommenen Wertberichtigungen. |
| Guthaben bei Kreditinstituten              | Einholung von Saldenbestätigungen bei den kontoführenden Kreditinstituten; Prüfung der Zinserträge.   |
| Rückstellungen                             | Prüfung der gebildeten Rückstellungen, Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungs-schreiben.  |
| Verbindlichkeiten                          | Einholung von Saldenbestätigungen, Abstimmung Finanzbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung, Abstimmung mit den verbundenen Unternehmen.  |
| Umsatzerlöse                               | Prüfung der Umsatz-Rückvergütungen, Prüfung der periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse.   |
| Personalaufwand                            | Analytische Durchsicht Jahreslohnjournal.   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen         | Abweichungsanalyse.   |
| Zinsaufwand                                | Prüfung des Zinsaufwands.   |
| Steueraufwand                              | Prüfung des gebuchten Steueraufwands und der gebuchten Rückstellung.  |

Die statistische Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte gegenüber Debitoren auf Basis einzelner Rechnungen und gegenüber Kreditoren auf Basis einzelner Posten jeweils nach der positiven Methode.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer schriftlichen Erklärung bestätigt, die wir zu unseren Unterlagen genommen haben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in der Buchführung sämtliche buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Wagnisse enthalten sind.

Eine ergänzende Erklärung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen haben wir von der Geschäftsführung eingeholt. Es liegen keine Prüfungsdifferenzen vor, die die Nichtaufgriffsgrenze des Konzernabschlusses übersteigen.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung und weitere Unterlagen**

Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Soweit wir bei unserer Tätigkeit feststellen konnten, werden die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß angewiesen und durch Belege dokumentiert.

Die Rechnungslegung ist IT-gestützt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### **3.1.2 Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erstellt für Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung eine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagenspiegel. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften aus § 264 Abs. 3 HGB wurde auf die Aufstellung eines Anhangs sowie eines Lageberichts verzichtet. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 schließt an die Bilanz zum 31. Dezember 2022 an.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie der Stetigkeitsgrundsatz sind beachtet worden.

## **4 Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **4.1 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist geeignet, in den Konzernabschluss der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG einbezogen zu werden.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Vorschlags der Geschäftsführung über die Gewinnverwendung aufgestellt. Danach soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen wird.

Im Rahmen der Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses müssen wir auf die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen**, den Einfluss von **Änderungen der Bewertungsgrundlagen** und **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** eingehen:

#### **4.1.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat keine Ansatzwahlrechte ausgeübt und die Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

#### **4.1.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Gesellschaft erbringt für verbundene Unternehmen die folgenden betrieblichen Funktionen:

- Geschäftsführung
- Rechnungswesen und Controlling
- Vertrieb
- EDV und IT-Infrastruktur
- Personalmanagement
- Materialwirtschaft
- Fakturierung

Der hieraus resultierende Ertrag (T€1.140) wird im Rahmen einer Konzernumlage an die Gesellschaften weiterberechnet und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Geschäftsführer der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG sowie der VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG. Der hieraus resultierende Aufwand (T€779) wird der Gesellschaft im Rahmen von Dienstleistungsverträgen weiterberechnet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die Immobilien wurden im Kalenderjahr 2013 im Rahmen eines sale-and-lease-back-Geschäfts an die E & L Einkaufs- und Logistik- KG veräußert. Erweiterungen und Neubauten werden seit dem von der der E & L Einkaufs- und Logistik- KG getätigt. Zwischen der E & L Einkaufs- und Logistik- KG, Bruchhausen-Vilsen, und der Gesellschaft besteht ein Mietvertrag. Der jährliche Mietaufwand beträgt T€2.594.

#### **4.2 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Über die Eckdaten der rechtlichen Verhältnisse geben wir in der Anlage IV eine tabellarische Übersicht. Auf eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde auftragsgemäß verzichtet.

## 5 Schlussfolgerungen und Bescheinigung

Den vorstehenden Bericht über die im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2023 der Rodekohr KG vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH, Bruchhausen-Vilsen, erstatten wir auftragsgemäß und in Abstimmung mit den Gesellschaftern.

Da wir auftragsgemäß keine Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 316 Abs. 1 HGB durchgeführt haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Tätigkeit erteilen wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung des Konzernabschlussprüfers**

An die Rodekohr Holding GmbH & Co. KG als  
Mutterunternehmen des VILSA-Konzerns  
Bruchhausen-Vilsen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen- und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH, Bruchhausen-Vilsen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 im Rahmen der Einbeziehung dieser Unterlagen in den Konzernabschluss 2023 der Rodekohr Holding GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen, gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung mit der Maßgabe abzugeben, ob diese Unterlagen geeignet sind, in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzbezogen zu werden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschlusses, in den der Jahresabschluss einbezogen ist, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns und der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

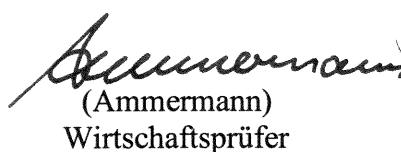
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften und ist geeignet, in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzbezogen zu werden.

Hannover, den 29. April 2024

**KSB INTAX TREUHAND GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Ammermann)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Deppenkemper)  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH**  
**Bruchhausen-Vilsen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**A K T I V A**

|  | 31.12.2023<br>€       | 31.12.2022<br>T€ |
|--|-----------------------|------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                             |                       |                  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                 | 749.620,00            | 648              |
| II. Sachanlagen                                      | 78.557.889,68         | 73.801           |
| III. Finanzanlagen                                   | <u>35.212.961,39</u>  | <u>34.765</u>    |
|  | 114.520.471,07        | 109.214          |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                             |                       |                  |
| I. Vorräte   |                       |                  |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                   | 9.131.321,53          | 7.752            |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren                     | <u>2.402.351,50</u>   | <u>2.073</u>     |
|  | 11.533.673,03         | 9.825            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände    |                       |                  |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 13.980.286,42         | 12.798           |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen          | 8.148.967,13          | 6.718            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                     | <u>1.489.844,17</u>   | <u>1.142</u>     |
|  | 23.619.097,72         | 20.658           |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>5.441.559,93</u>   | <u>7.219</u>     |
|  | 40.594.330,68         | 37.702           |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                 | <u>2.298.856,78</u>   | <u>2.018</u>     |
|  | <u>157.413.658,53</u> | <u>148.934</u>   |

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH**  
**Bruchhausen-Vilsen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**P A S S I V A**

|  | 31.12.2023<br>€       | 31.12.2022<br>T€ |
|--|-----------------------|------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                       |                  |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 512.000,00            | 512              |
| II. Kapitalrücklage  | 67.818.625,05         | 67.819           |
| III. Gewinnvortrag   | 28.878.349,34         | 29.566           |
| IV. Jahresfehlbetrag   | <u>-10.636.798,27</u> | <u>-687</u>      |
|  | 86.572.176,12         | 97.210           |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>   |                       |                  |
| Sonstige Rückstellungen  | 27.411.314,66         | 24.684           |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>  |                       |                  |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 16.834.386,16         | 18.413           |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 12.854.933,53         | 1.195            |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 12.854.933,53 (Vorjahr: T€ 1.195) |                       |                  |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 7.504.952,10          | 0                |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 4.952,10 (Vorjahr: T€ 0)          |                       |                  |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten  | 6.235.895,96          | 7.432            |
| - Sonstige Verbindlichkeiten:<br>€ 6.235.895,96 (Vorjahr: T€ 7.432)                      |                       |                  |
| - davon aus Steuern: € 196.076,04 (Vorjahr: T€ 181)                                      |                       |                  |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>€ 20.145,05 (Vorjahr: T€ 38)               |                       |                  |
|  | <u>43.430.167,75</u>  | <u>27.040</u>    |
|  | <u>157.413.658,53</u> | <u>148.934</u>   |

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH**  
**Bruchhausen-Vilsen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

|   | 2023<br>€                    | 2022<br>T€         |
|---|------------------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 130.069.402,98               | 125.763            |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                            | 329.470,29                   | 393                |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 2.113.184,20                 | 686                |
| 4. Materialaufwand  |                              |                    |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 28.854.930,48                | 26.987             |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>6.904.839,96</u>          | <u>4.607</u>       |
|   | 35.759.770,44                | 31.594             |
| 5. Personalaufwand  |                              |                    |
| a) Löhne und Gehälter   | 15.997.607,45                | 14.945             |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                                    | 3.558.300,62                 | 3.327              |
| - davon für Altersversorgung: € 358.068,11<br>(Vorjahr: T€ 353)                             |                              |                    |
|   | 19.555.908,07                | 18.272             |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 30.680.906,22                | 25.693             |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 56.545.842,91                | 51.850             |
| 8. Erträge aus Beteiligungen  | 10,50                        | 0                  |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 51.335,22                    | 29                 |
| 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme   | 176.314,94                   | 0                  |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | <u>375.677,74</u>            | <u>74</u>          |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>  | <b>-10.531.017,13</b>        | <b>-612</b>        |
| 13. Sonstige Steuern  | <u>105.781,14</u>            | <u>75</u>          |
| <b>14. Jahresfehlbetrag</b>   | <b><u>-10.636.798,27</u></b> | <b><u>-687</u></b> |

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH**  
**Bruchhausen-Vilsen**  
**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023**

|  | kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                     |                |                          |
|--|---|----------------------|---------------------|----------------|--------------------------|
|  | Stand<br>1.1.2023<br>€                          | Zugänge<br>€         | Abgänge<br>€        | Umbuchung<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |   |                      |                     |                |                          |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte                                 | 5.048.937,83                                    | 104.531,70           | 0,00                | 378.837,99     | 5.532.307,52             |
| II. Sachanlagen  |   |                      |                     |                |                          |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 29.177.503,02                                   | 414.855,30           | 0,00                | 15.493,09      | 29.607.851,41            |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 133.823.034,06                                  | 3.329.725,77         | 0,00                | 5.375.714,13   | 142.528.473,96           |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 52.674.427,84                                   | 2.029.597,67         | 781.994,57          | 2.850,00       | 53.924.880,94            |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 3.949.548,95                                    | 9.113.093,59         | 0,00                | -5.772.895,21  | 7.289.747,33             |
|  | 219.624.513,87                                  | 14.887.272,33        | 781.994,57          | 0,00           | 233.350.953,64           |
| III. Finanzanlagen   |   |                      |                     |                |                          |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 30.743.633,94                                   | 4.094.310,58         | 0,00                | 0,00           | 34.837.944,52            |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 4.250.000,00                                    | 0,00                 | 3.471.363,11        | 0,00           | 778.636,89               |
| 3. Beteiligungen   | 35.590,00                                       | 25.350,00            | 0,00                | 0,00           | 60.940,00                |
| 4. Sonstige Ausleihungen   | 222.875,00                                      | 0,00                 | 200.000,00          | 0,00           | 22.875,00                |
|  | 35.252.098,94                                   | 4.119.660,58         | 3.671.363,11        | 0,00           | 35.700.396,41            |
|  | <b>259.925.550,64</b>                           | <b>19.111.464,61</b> | <b>4.453.357,68</b> | <b>0,00</b>    | <b>274.583.657,57</b>    |

|  | kumulierte Abschreibungen |                     |                   |                          | Buchwerte             |                  |
|--|---------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
|  | Stand<br>1.1.2023<br>€    | Zugänge<br>€        | Abgänge<br>€      | Stand<br>31.12.2023<br>€ | 31.12.2023<br>€       | 31.12.2022<br>T€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                           |                     |                   |                          |                       |                  |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte                                 | 4.400.449,83              | 382.237,69          | 0,00              | 4.782.687,52             | 749.620,00            | 648              |
| II. Sachanlagen  |                           |                     |                   |                          |                       |                  |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.979.165,67             | 441.864,39          | 0,00              | 17.421.030,06            | 12.186.821,35         | 12.198           |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 84.983.369,99             | 6.938.694,97        | 0,00              | 91.922.064,96            | 50.606.409,00         | 48.840           |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 43.861.410,21             | 2.188.552,17        | 599.993,44        | 45.449.968,94            | 8.474.912,00          | 8.813            |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 0,00                      | 0,00                | 0,00              | 0,00                     | 7.289.747,33          | 3.950            |
|  | 145.823.945,87            | 9.569.111,53        | 599.993,44        | 154.793.063,96           | 78.557.889,68         | 73.801           |
| III. Finanzanlagen   |                           |                     |                   |                          |                       |                  |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 487.435,02                | 0,00                | 0,00              | 487.435,02               | 34.350.509,50         | 30.256           |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 0,00                      | 0,00                | 0,00              | 0,00                     | 778.636,89            | 4.250            |
| 3. Beteiligungen   | 0,00                      | 0,00                | 0,00              | 0,00                     | 60.940,00             | 36               |
| 4. Sonstige Ausleihungen   | 0,00                      | 0,00                | 0,00              | 0,00                     | 22.875,00             | 223              |
|  | 487.435,02                | 0,00                | 0,00              | 487.435,02               | 35.212.961,39         | 34.765           |
|  | <b>150.711.830,72</b>     | <b>9.951.349,22</b> | <b>599.993,44</b> | <b>160.063.186,50</b>    | <b>114.520.471,07</b> | <b>109.214</b>   |

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Firma</b>                | VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH   |
| <b>Sitz</b>                 | Bruchhausen-Vilsen   |
| <b>Handelsregister</b>      | HRB 206723 Amtsgericht Walsrode<br>laut Auszug vom 10. Januar 2024   |
| <b>Errichtung</b>           | 24. Januar 1989  |
| <b>Gesellschaftsvertrag</b> | Fassung vom 17. Mai 2017   |
| <b>Geschäftsjahr</b>        | Kalenderjahr   |
| <b>Gegenstand</b>           | Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Getränken jeder Art.<br><br>Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt oder geeignet sind. |
| <b>Dauer</b>                | Unbestimmt   |
| <b>Gesellschafter</b>       | VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen  |
| <b>Kapitalanteile</b>       | €512.000,00<br><br>Die Stammeinlage ist in voller Höhe erbracht.   |

## Gesellschafterversammlung

Auf der **ordentlichen Gesellschafterversammlung**  
vom 12. Oktober 2023 wurde

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von €148.933.330,33 und einem Jahresfehlbetrag von €687.381,68 festgestellt,
- beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das Protokoll der Gesellschafterversammlung hat uns vorgelegen. Die Beschlüsse wurden zwischenzeitlich – soweit erforderlich – umgesetzt.

## Geschäftsführung

Henning Rodekohr, Bruchhausen-Vilsen, alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dr. Michael Reinhardt, Hoya, mit der Befugnis, gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit folgenden Gesellschaften als deren Vertreter vorzunehmen und insoweit vom Mehrfachvertretungsverbot befreit: VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG, der Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG, der E & L Einkaufs- und Logistik- KG, der Anna Zimmermann GmbH, der VILSA-BRUNNEN Management GmbH, der Wasserhelden GmbH & Co. KG, der Wasserhelden Geschäftsführungs GmbH, der Grete Becker Dienstleistungs KG, der Liquid Innovation GmbH, der

VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr Verwaltungsge-  
sellschaft mbH und der Sodenthaler Mineralbrunnen  
GmbH.

Hans-Dietrich Kühl, Seevetal, mit der Befugnis, ge-  
meinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder ei-  
nem Prokuristen im Namen der Gesellschaft Rechts-  
geschäfte mit folgenden Gesellschaften als deren  
Vertreter vorzunehmen und insoweit vom Mehrfach-  
vertretungsverbot befreit: VILSA-BRUNNEN  
GmbH & Co. KG, der Bad Pyrmont Mineral- und  
Heilquellen GmbH & Co. OHG, der E & L Einkaufs-  
und Logistik- KG, der Anna Zimmermann GmbH,  
der VILSA-BRUNNEN Management GmbH, der  
Wasserhelden GmbH & Co. KG, der Wasserhelden  
Geschäftsführungs GmbH, der Grete Becker Dienst-  
leistungs KG, der Liquid Innovation GmbH, der  
VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr Verwaltungsge-  
sellschaft mbH und der Sodenthaler Mineralbrunnen  
GmbH.

Jan Dünzelmann, Bruchhausen-Vilsen, mit der Be-  
fugnis, gemeinsam mit einem anderen Geschäftsfüh-  
rer oder einem Prokuristen im Namen der Gesell-  
schaft Rechtsgeschäfte mit folgenden Gesellschaften  
als deren Vertreter vorzunehmen und insoweit vom  
Mehrfachvertretungsverbot des § 181 Alt. 2 BGB be-  
freit: VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG, der Bad  
Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co.  
OHG, der E & L Einkaufs- und Logistik- KG, der  
Anna Zimmermann GmbH, der VILSA-BRUNNEN  
Management GmbH, der Wasserhelden GmbH & Co.

KG, der Wasserhelden Geschäftsführungs GmbH, der Grete Becker Dienstleistungs KG, der Liquid Innovation GmbH, der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr Verwaltungsgesellschaft mbH und der Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH. Solange er einziger Geschäftsführer sein sollte, vertritt er die Gesellschaft allein.

**Prokura** Keine

**Gruppenunternehmen** Verbundene Unternehmen:

- Rodekohr Holding GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen
- Rodekohr Management GmbH, Bruchhausen-Vilsen
- VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen
- VILSA-BRUNNEN Management GmbH, Bruchhausen-Vilsen
- VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr Verwaltungsgesellschaft mbH, Bruchhausen-Vilsen
- Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG, Bad Pyrmont
- Anna Zimmermann GmbH, Hannover
- Wasserhelden GmbH & Co. KG, Hamburg
- Wasserhelden Geschäftsführungs GmbH, Hamburg
- Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH, Sulzbach am Main - Soden

Nahestehende Unternehmen:

- E & L Einkaufs- und Logistik- KG, Bruchhausen-Vilsen
- Grete Becker Dienstleistungs KG, Bruchhausen-Vilsen

- VILSA-BRUNNEN Vermögensverwaltungs-GbR, Bruchhausen-Vilsen
- Liquid Innovation GmbH, Bruchhausen-Vilsen

## **Wichtige Verträge**

### **Spaltungs- und Übernahmeverträge**

Mit notarieller Urkunde vom 17. Mai 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (Spaltungsstichtag) hat die Gesellschaft (noch firmierend als Bremer Schweiz Mineralwasserbrunnen GmbH) ihren gesamten Betrieb – ausgenommen ihre Beteiligung an der Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG - ausgegliedert und als Gesamtheit gegen Gewährung von Anteilen auf die Anna Zimmermann GmbH, Hannover (ehemals Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont), übertragen.

Die VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohr GmbH & Co. KG, Bruchhausen-Vilsen (jetzt VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG), hat mit notarieller Urkunde vom 17. Mai 2017 und mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (Spaltungsstichtag) ihren gesamten Betrieb sowie die Beteiligung an der Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG ausgegliedert und als Gesamtheit gegen Gewährung von Anteilen auf die Gesellschaft übertragen.

### **Sonstige Verträge**

Vertrag vom 2. Oktober 2005 mit der DrinkStar GmbH, Rosenheim, über die Herstellung, Lagerung und den Vertrieb von bestimmten Produkten der Marke DEIT.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Steuer-Nr.</b>               | 46/200/23298   |
| <b>Finanzamt</b>                | Syke   |
| <b>Organschaft</b>              | Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VILSA-BRUNNEN GmbH & Co. KG (Organträgerin) und der Anna Zimmermann GmbH.  |
| <b>Steuererklärungen</b>        | Endgültige Veranlagungen liegen für die Veranlagungszeiträume bis 2021 vor. Die Veranlagungen für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2021 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2023 sind – mit Ausnahme notwendiger Voranmeldungen – noch nicht beim Finanzamt eingereicht.                                    |
| <b>Steuerliche Außenprüfung</b> | Im Geschäftsjahr 2019/ 2020 wurde eine steuerliche Außenprüfung (Ap) für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018 durchgeführt. Die Prüfung ist abgeschlossen.<br><br>Prüfungsberichte und endgültige Steuerbescheide liegen vor. Sofern Anpassungen notwendig waren, wurden diese im Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt. |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiche gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.